

Verwaltungen in den Gauen der Ostmark.

Die Verwaltung im Gau Kärnten.

Referat I.

Landeshauptmann Wladimir Pawlowski.

Leitung des gesamten inneren Dienstes, Angelegenheiten des Präsidialbüros, Landespressediens, Skonomat, Kanzleidirektion, Landesfeuerwehriinspektorat, Feuerwehrwesen, Rettungswesen, Gaschutz, Luftschutz, Wasserrecht, Elektrizitätswesen, Vereine des wirtschaftlichen Assoziationswesens, Sparkassen, Vereine nach dem 1852er Gesetz, juridisch-administrative Angelegenheiten des Forstwesens, Gewerbe, gewerbliche Fortbildungsschulen, Kultusangelegenheiten, juridisch-administrative Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der Großglockner-Hochalpenstraße, Meliorationsamt, Straßenbau, Hochbau, Wasserbau, Maschinenbau, techn. Agrardiens, Brückenbau, Meliorationsamt, Straßen- und Brückenbau, angegliedert: technische Angelegenheiten der Großglockner-Hochalpenstraße, Hochbau- und Gebäudeverwaltung, Wasserbau- und hydrographischer Dienst, Maschinenbau- und elektrotechnischer Dienst, gesamter Landesforstdienst, technische Angelegenheiten der Bodenreform.

Referat II.

Landesstatthalter Ferdinand Kernmaier.

Landeskultur, Meliorationen, gesamter Landesveterinärdienst, juridische Angelegenheiten der Bodenreform.

Referat III.

Landesrat Alois Maier-Kaibitsch.

Bundesbürgerschaft, Volkszählung, Fremdenverkehr, Gemeindetage, Gemeindeangelegenheiten, Gemeindeumlagen, Gemeindeabgaben, Gemeindestraßen und Wege, Kommunen, Feuerpolizei, Landesbürgerschaft, Heimatrecht, Ausweisungen nach der Gemeindeordnung, Tanzunterhaltungen.

Referat IV.

Landesrat Meinrad Natmehrig.

Gemeindefinanzen, Voranschläge, Armenrecht, Gemeindevermögen, Gemeindefschulden, Finanzen, Buchhaltung, gesamter Rechnungsdienst der Verwaltung und der Landesbetriebe.

Referat V.

Landesrat Dr. Franz Kleczkowski.

Soziale Fürsorge, Sozialversicherung, juridisch-administrative Sanitätsangelegenheiten, gesamter Landes-sanitätsdienst.

Referat VI.

Landesrat Ernst Daska.

Schulangelegenheiten, soweit nicht der Landeschulrat zuständig ist. Kunst und Wissenschaft.

Referat VII.

Landesrat Jng. Alois Winkler, Gaumwirtschaftsführer und kommissarischer Leiter der Landeshandelskammer. Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten.

Die Verwaltung im Gau Niederdonau.

(Bis zur reichsgefehligen Neuregelung der Verwaltungsorganisation.)

Nach dem Stande vom 2. September 1938.

Verwaltungsgruppe I.

Vorstand: Gauleiter und Landeshauptmann Dr. Hugo Jurj.

Allgemeine Verwaltung: Allgemeine und Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, gemeinsame Personalangelegenheiten von Niederdonau und Wien, politische Schadensgutmachung, Ausgleich von Rechtsansprüchen, Polizeianglegenheiten, RdB., Reichsangelegenheiten, ziviler Luftschutz, Preisüberwachungsstelle, Rechtsfachen, Heimatrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandsrecht, Notstandsmaßnahmen, Rechtsangleichung.

Verwaltungsgruppe II.

Vorstand: Landesstatthalter, Gaumwirtschaftsberater Jng. Heinz A. Birtheimer.

Wirtschaftsangelegenheiten: Gemeindeaufsicht, Vermögensverkehrsstelle, Raumordnung.

Verwaltungsgruppe III.

Vorstand: Landesrat Karl Holy.

Landeskultur: Meliorationen, landwirtschaftliche Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftliche Lehranstalten, Weinbauangelegenheiten, Jagd, Fischerei, Wasserrecht, landwirtschaftliche Versicherung, Veterinär- und Forstrecht, agrartechnische und agrarrechtliche Angelegenheiten, Veterinärwesen, Forstwesen, Feuerwehrangelegenheiten, Triestingtal-Wasserleitungsverband, Ehesachen, bäuerliche Siedlungswesen, Überprüfung der Kommissäre in der Landwirtschaft, Verwaltung konfiszierter Vermögen.

Verwaltungsgruppe IV.

Vorstand: Landesrat Emmo Langer.

Kultus, Unterricht: Kultus, Stiftungen, Schulangelegenheiten, gewerbliche Fortbildungsschulen.

Verwaltungsgruppe V.

Vorstand: Landesrat Dr. Leopold Bindur.

Verkehr und Gewerbe: Landesammlungen, Landesbibliothek, Archiv für Niederdonau, Gewerbeförderung, Kinematographenwesen, Gewerbeangelegenheiten, Elektrizitätswesen, Verkehrsangelegenheiten, Denkmalschutz, Kunst- und Sportangelegenheiten, Naturschutz, Theaterfachen, Jugendamt.

Verwaltungsgruppe VI.

Vorstand: Landesrat Franz Rappell.

Wohlfahrtspflege: Wohlfahrtswesen, Gesundheitsamt, Sozialversicherung und Soziale Verwaltung.

Verwaltungsgruppe VII.

Vorstand: Landesrat Baudirektor
Jng. Karl Spiegel.

Bauwesen: Allgemeine technische Angelegenheiten des Baudienstes, Hochbau, Maschinen-, elektrotechnische Angelegenheiten, Brückenbau, Wasserbau, Bau- und Straßenrechtsangelegenheiten, Reichsautobahnen, Straßenverwaltung, Wohn- und Siedlungswesen.

Verwaltungsgruppe VIII.

Vorstand: Landesrat Josef Straffer.

Finanzverwaltung: Sparkassenwesen, Gemein-
same Vermögensangelegenheiten, Landesabgabenamt,
Finanzangelegenheiten, Lohnabgabe, Landes-Hypo-
thekenanstalt, gemeinsame Vermögensangelegenheiten
Niederdonau und Wien, Wirtschafts- und Kontrollamt,
Buchhaltungsdirektion.

**Verordnung des Landeshauptmannes
von Niederdonau vom 12. Oktober 1938.**

**Einteilung des Amtsbereiches Niederdonau in Verwal-
tungsbezirke.**

Das Gebiet des ehemals österreichischen Landes Niederösterreich gliedert sich in die Verwaltungsbezirke Amstetten, Baden, Bruck a. d. Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems a. d. Donau, Lilienfeld, Melk, Mistelbach, Neunkirchen, Oberpullendorf, St. Pölten, Scheibbs, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya, Wiener-Neustadt und Zwettl und die Stadtkreise Krems a. d. Donau, St. Pölten und Wiener-Neustadt.

Der Verwaltungsbezirk Amstetten besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Amstetten in dem aus Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 11. Oktober 1938, Geseßblatt für das Land Österreich Nr. 473/1938, sich ergebenden Umfang und aus dem bisherigen Stadtbezirk Waidhofen an der Ybbs.

Der Verwaltungsbezirk Baden besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Baden und dem Gerichtsbezirk Ebreichsdorf ohne die Gemeinden Au am Leithaberge, Gramatneusiedl, Hof am Leithaberge, Moosbrunn, Münchendorf und Velm.

Der Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Neusiedl am See, den Gerichtsbezirken Bruck an der Leitha und Hainburg und den Gemeinden Au am Leithaberge, Enzersdorf an der Fischa und Hof am Leithaberge.

Der Verwaltungsbezirk Eisenstadt besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Eisenstadt und dem bisherigen Verwaltungsbezirk Matfersburg ohne die Gemeinde Neudörfel, ferner aus den bisherigen Stadtbezirken Eisenstadt und Rust.

Der Verwaltungsbezirk Gänserndorf besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Gänserndorf und den Gemeinden Aderklaa, Breifstetten, Deutsch-Wagram, Eckartsau, Fuchsenbühl, Haringsee, Koppstetten, Leopoldsdorf, Markgraf-Neusiedl, Obersiebenbrunn, Orth an der Donau, Parbasdorf, Pframa, Straudorf und Wagram an der Donau.

Der Verwaltungsbezirk Korneuburg besteht aus dem Gerichtsbezirk Stockerau und den Gemeinden Groß-

Rußbach, Harmannsdorf, Heßmannsdorf, Hippleß, Karnabrunn, Klein-Ebersdorf, Klein-Röß, Lachsfeld, Leobendorf, Mollmannsdorf, Naglern, Ober-Gänserndorf, Ober-Rohrbach, Seebarn, Simonsfeld, Stetten, Tressdorf, Unter-Rohrbach, Weinsteig, Wehleinsdorf und Würnich sowie aus der Gemeinde Korneuburg in dem aus der Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 11. Oktober 1938, Geseßblatt für das Land Österreich Nr. 473/1938, sowie der Kundmachung des Landeshauptmannes von Niederdonau, Verordnungsblatt Nr. 35, sich ergebenden Umfang.

Der Verwaltungsbezirk Krems a. d. Donau besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Krems a. d. Donau ohne die zufolge der Kundmachungen des Landeshauptmannes von Niederdonau, Verordnungsblatt Nr. 27, 34 und 36/1938, mit der Stadt Krems vereinigten Ortsgemeinden.

Der Verwaltungsbezirk Lilienfeld besteht aus den Gerichtsbezirken Lilienfeld und Hainfeld.

Der Verwaltungsbezirk Melk besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Melk und den Gerichtsbezirken Pöggstall und Perfenbeug.

Der Verwaltungsbezirk Mistelbach besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Mistelbach und dem Gerichtsbezirk Wolkersdorf ohne die Gemeinden Aderklaa, Deutsch-Wagram, Gerasdorf, Seyring und Süßenbrunn.

Der Verwaltungsbezirk Neunkirchen besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Neunkirchen, dem Gerichtsbezirk Aspang und der Gemeinde Schwarzau im Gebirge.

Der Verwaltungsbezirk Oberpullendorf besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Oberpullendorf und dem Gerichtsbezirk Kirchschlag.

Der Verwaltungsbezirk St. Pölten besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk St. Pölten ohne die Gerichtsbezirke Lilienfeld und Hainfeld, aus dem Gerichtsbezirk Neulengbach und dem Gerichtsbezirk Purkersdorf ohne die Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau, Laab im Walde und Purkersdorf.

Der Verwaltungsbezirk Tulln besteht aus den Gerichtsbezirken Kirchberg am Wagram und Tulln.

Der Verwaltungsbezirk Wiener-Neustadt besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Wiener-Neustadt ohne die Gerichtsbezirke Aspang und Kirchschlag und ohne die Gemeinde Schwarzau im Gebirge, ferner aus der Gemeinde Neudörfel.

Der Verwaltungsbezirk Zwettl besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Zwettl und dem Gerichtsbezirk Offenschlag.

Der Stadtkreis Krems besteht aus dem Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau in dem aus den Kundmachungen des Landeshauptmannes von Niederdonau, Verordnungsblatt Nr. 27, 34 und 36/1938, sich ergebenden Umfang.

Die Verwaltungsbezirke Gmünd, Hollabrunn, Horn, Scheibbs und Waidhofen a. d. Thaya decken sich mit dem Gebiet der bisherigen Verwaltungsbezirke gleichen Namens, ebenso decken sich die Stadtkreise St. Pölten und Wiener-Neustadt mit dem Gebiet der bisherigen gleichnamigen Stadtbezirke.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Gemeinde, nach der der Verwaltungsbezirk benannt ist.

Im Amtsbereiche der bisherigen Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See und Pöggstall können die Be-

fugnisse der staatlichen Verwaltung in dem vom Landeshauptmann zu bestimmenden Umfang bis auf weiteres von dem zuständigen Bezirkshauptmann durch eine Außendienststelle (Expositur) in Neusiedl am See und Pöggstall ausgeübt werden.

Exposituren Neusiedl am See und Pöggstall.

Die Befugnisse der staatlichen Verwaltung werden im Amtsbereich der bisherigen Bezirkshauptmannschaften Neusiedl am See und Pöggstall den Außendienststellen (Exposituren) in Neusiedl am See und Pöggstall übertragen. In sachlicher Hinsicht haben diese Exposituren alle den Bezirkshauptmannschaften übertragenen Angelegenheiten zu besorgen. In örtlicher Hinsicht deckt sich der Amtsbereich dieser Exposituren mit dem bisherigen Amtsbereich der Bezirkshauptmannschaften Neusiedl am See und Pöggstall, bis auf die Gemeinde Bruckneudorf, welche dem Amtsbereich der Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha angehört.

Die Verwaltung im Gau Oberdonau.

Der Gauleiter der NSDAP. und Landeshauptmann:
August Eiguber.

Kanzlei des Gauleiters und Landeshauptmannes:

Präsidialsekretär: Dr. Ludwig Ehrenleitner.
Adjutant: Alfred Eiblmanr, SA.-Hauptsturmführer.
Sachberater für Gnadenfachen, Verbindungsmann des Gauleiters zu Ämtern und Behörden: Franz Kornmüller, SA.-Sturmführer.

Leiter der Wiedergutmachungsstelle: Dr. Franz Schuh.
Leiter der Betreuungsstelle für alte Kämpfer: Laner.
Verbindungsmann des Gauleiters zum Reichsnährstand: Adolf Lind, Landesrat.

Leiter der Kanzlei: Ernst Harant.

Mit der Leitung der Landeshauptmannschaft beauftragt:
Landeshauptmannstellvertreter Rudolf Lengauer.

Innerer Dienst: Regierungsdirektor Dr. Eigl.

Hauptabteilung I (Allgemeine Abteilung).

Leiter: Rudolf Lengauer.

Präsidialabteilung (Regierungsdirektor Dr. Eigl).

- a) Allgemeine Amtsleitung und Überwachung des Geschäftsverkehrs, Verwaltungsorganisation, Rechtsangleichung, Rechtssetzung (Verordnungen, Verkündungsblatt, Volksabstimmung, Unterkunfts- und Materialbeschaffung, Staats-(Bundes-)Gebäudeverwaltung, Landesdruckerei, Rechtshilfsfachen, Presse- dienst des Landes, Auszeichnungen u. a. m.;
- b) Personalangelegenheiten der Beamten und Angestellten des Landes, Durchführung des Berufsbeamtengesetzes, Anwendung des Dienst- und Verdienstrechtes (konkrete Personalangelegenheiten), öffentlich-rechtliche Wiedergutmachung.
- c) Zivile Reichsverteidigungs-Angelegenheiten;
- d) Preisüberwachungsstelle;
- e) Landesplanung.

Kommunalabteilung: (Vorreferent Oberregierungsrat Dr. Beer) Gemeinden und Gemeindeverbände, Gemeindeprüfungsamt, Gemeindefinanzen, öffentliche Fürsorge (Einrichtung der Bezirksfürsorgeverbände und des Landesfürsorgeverbandes), Landesjugendamt, Wohnungs- und Siedlungswesen, Einführung der Deutschen Gemeindeordnung, behördliche Aufsicht über die Gemeinden.

Landesgesundheitsamt:

(Referent Dr. Hager).

(Gliederung nach Amtserinnerung Nr. 32/1938).

- a) Gruppe 1, Gesundheit der Menschen, Sanitätsabteilung, jur. adm. Sanitätsangelegenheiten;
- b) Gruppe 2, Gesundheit der Tiere, Veterinärabteilung, jur. adm. Veterinärangelegenheiten.

Polizei- und Verkehrsabteilung:

(Referent Landesrat Franz Herb).

- a) Polizeiwesen (Luftbarkheitspolizei, Paß- und Fremdenpolizei, Rauschgiftbekämpfung, Dewisenangelegenheiten (Straffachen), Schubwesen, Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten, Waffen- und Sprengmittelwesen);
- b) Verkehrswesen (Eisenbahn-, Schifffahrt-, Luftverkehr, Kraftfahrwesen, Telephon, Telegraph, Radio, Straßenpolizei, Kraftfahrmitien, period. Personentransporte, Reisebilros, alle einschlägigen Ent-eignungen);
- c) Luftschuß, technische Nothilfe, Feuerwehrewesen, Kriegs-gräber.
- d) Staatsangehörigkeitswesen, Reichsbürgerrecht, Heimatrecht, Auswanderungswesen.

An die allgemeine Abteilung angeschlossen

Finanzabteilung (Haushalt der Landeshauptmannschaft).

Leiter: Landesrat Franz Danzer

- a) Landesvoranschlag und rechnungsabschluß, Landessteuern und Abgaben, Landesvermögen, Gründe, Gebäude, Anstalten, Beteiligungen an Unternehmungen, Schurfrecht, Landesdarlehen, Finanzverordnungen, Landesbuchhaltung, -Gesäftsamt, Landeskasse;
- b) Landeshypothekenanfalt, Landesbrandschadenversicherung, Bundesländerversicherung;
- c) Sparkassen und Kreditinstitute (behördliche Aufsicht) Effektenlotterie;
- d) Notstandsmaßnahmen des Landes.

Hauptabteilung II (Oberste Baudirektion des Landes).

Leiter: Landesstatthalter Ing. Karl Breitenhaler.

- a) Straßenbau;
- b) Wasserbau (einschl. Wasserbuchdienst und hydrographische Abteilung);
- c) Brückenbau;
- d) Hochbau (einschließlich technische Staatsgebäudeverwaltung);

- e) Kulturbau (Güterwege, Seilbahnen, Be- und Entwässerungen, Wasserleitungen, Wildbachverbauung bis zur Übergabe der Ugenen an die Reichsforstverwaltung, Flurbereinigung);
- f) technische Inspektion für Maschinenbau usw.;
- g) Verwaltungs- und Rechtsabteilung (Wasserrecht, jur. Agrarsachen, Eristrecht, Bauordnung, Binnenschiffahrt usw., Ziviltechnikerangelegenheiten).

Hauptabteilung III (Erziehung, Kultus und Volksbildung).

Leiter: Landesrat Dr. Rudolf Lenk.

- a) Volks- und Hauptschulen, Lehrerbildungsanstalten: Mittelschulwesen, kaufmännisches Bildungswesen und gewerbliches Bildungswesen (einschließlich der Fortbildungsschulen);
- b) Kultusangelegenheiten: Katholischer, evangelischer Kultus; interkonfessionelle Angelegenheiten, konfessionelle Friedhöfe, Bauherstellungen an Kirchen usw., Patronatswesen, Pfarrumlagen, Forensengesetz, Kongrua;
- c) Personenstands- und Matrikenwesen (Standesämter), Bevölkerungswesen, Durchführung der Ehegesetzgebung;
- d) Museen, Sammlungen, Archivwesen, Naturschutz, Denkmalpflege, Studienbibliothek, Volksbildungswesen.
- e) Stiftungen und Stipendien.

Hauptabteilung IV (Wirtschafts- und Sozialversicherungsangelegenheiten).

Leiter: Landesrat Oskar Hinterleitner.

- a) Gewerbereferat (Gewerbe, Handel und Industrie), Energiewirtschaft, gewerbliche Darlehen und Unterstützungen, Umformung der ständischen Einrichtungen der Wirtschaft;
- b) kommissarische Besetzungen und Arisierungen;
- c) Wirtschaftsstatistik und Konjunkturbeobachtung;
- d) Sozialreferat (Sozialversicherung, gesamter Arbeiterschutz, Inlandarbeiterschutz, Dienstnehmerprämien).

Die Verwaltung im Gau Salzburg.

Gauleiter und Landeshauptmann:

Dr. Friedrich Rainer, Salzburg, Chiemseehof.

Stellvertretender Gauleiter und Landeshauptmannstellvertreter:

Jng. Anton Wintersteiger, Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.

Landesstatthalter: Dr. Albert Reitter, Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.

Landesrat Dr. Erich Gebert, Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.

Landesrat Paul Krennwallner, Salzburg, Domherrenhaus.

Landesrat Anton Resch, Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.

Landesrat Karl Springenschmid, Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.

Regierungsdirektor:

Hofrat Dr. Oskar Hausner, Salzburg, Chiemseehof.

Leitung des inneren Dienstes der Landeshauptmannschaft, Disziplinarangelegenheiten, Angelegenheiten des Tauernkraftwerkes, Staatsbürgererschaft, Heimatrecht, Lichtspiele, Theater, Produktionsangelegenheiten, Eisenbahnen, Post-, Telegraphen- und Telephonangelegenheiten, Bergwesen, Fremdenverkehr, Volkszählung und Statistik, Wasserrecht, Elektrizitätsrecht.

Präsidialabteilung der Landeshauptmannschaft:

Vorstand:

Regierungsvizeidirektor Dr. Herbert Del-Negro, Salzburg, Chiemseehof.

Dienst beim Landeshauptmann, legislative Angelegenheiten, Amtsorganisation, Personalangelegenheiten, Ordnungspolizei.

Abteilung I.

Salzburg, Neugebäude. Vorstand: Hofrat Dr. Julius Kury.

Eheangelegenheiten, Matrikenwesen, Landwirtschaftsschulen in Oberalm und Bruck, Gewerbe, Marken- und Wultertschutz, Sparkassen, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften, Bank-, Münz-, Geld- und Kreditwesen, Denkmalschutz, Kunst, Stiftungs- und Fondswesen.

Abteilung II.

Salzburg, Neugebäude. Vorstand: Regierungsdirektor Hofrat Dr. Oskar Hausner.

Sozialversicherung und sozialpolitische Angelegenheiten, Armenwesen, Jugendschutzsachen, administrative Gesundheitspflege, Sanitätswesen, Archiv.

Abteilung III.

Salzburg, Neugebäude. Vorstand: Hofrat Dr. Hans Rittinger.

Landesfinanzamt, Festspielangelegenheiten, Gemeindegeldangelegenheiten, Feuerwehr.

Abteilung IV.

Salzburg, Mozartplatz, Domherrenhaus.

Vorstand: Ober-Regierungs-Rat Dr. Hans Krocjek.

Landeskultur, Angelegenheiten des Agrarwesens, Besitzfestigung, Erbhofangelegenheiten, Forstwesen, Veterinärangelegenheiten, Verwaltung der Pinzgauer Gemeindewälder.

Abteilung V.

Salzburg, Neugebäude. Vorstand: Stellvertretender Gauleiter und Landeshauptmannstellvertreter Jng. Anton Wintersteiger.

Landesbauamt, Straßen-, Brücken- und Hochbau, Wasserbau, Elektrotechnik.

Abteilung VI.

Salzburg, Neugebäude. Vorstand: Landesbuchhaltungsdirektor Alois Laschensky.

Landesbuchhaltung.

Abteilung VII. ist entfallen.

Abteilung VIII.

Vorstand: Hofrat Dr. Adolf Trenka.

Preisbildung, Preisüberwachung, Devisenstelle.

Abteilung IX.

Vorstand: Landrat Horst Raubé.
Militärangelegenheiten.

Landeschulrat.

Salzburg, Landeshauptmannschaft, Neugebäude.
Vorstand: Hofrat Karl Lauer mann.

Verwaltung im Gau Steiermark.

Präsidium der Landeshauptmannschaft Steiermark.

Regierungsdirektor von Steiermark:
Dr. Franz Fina,

Leitung des gesamten inneren Dienstes, Amtsin-
spektionen, Vorsitz in den Disziplinarkommissionen.

Regierungsdirektorstellvertreter: Dr. Franz Paier.

A. Büro des Landeshauptmannes.

Persönlicher Dienst beim Landeshauptmann:
Landesregierungsrat Dr. Erwin Engelhart.

B. Präsidialbüro.

Vorstand: Dr. Ernst Mayrhofer, Hofrat.

Präsidium:

Präsidialangelegenheiten, Staatsverträge, Vertre-
tungen der Staaten, Sonstiges; Auszeichnungen,
Berufstitel; Ehrenzeichen; Verfassung und Grenzen
des Reiches und des Landes Österreich, Reichstag,
Reichs- und Landesregierung, Bundesgerichtshof,
Rechnungshof, Volksabstimmung, Sonstiges; Verfassung
und Grenzen des Landes Steiermark; Forstprivatbesitz
des Landes, Personalangelegenheiten; Geschäftsord-
nung und Referatsenteilung der steiermärkischen Lan-
desregierung; Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung
der Landeshauptmannschaft; Gesamte Personalangele-
genheiten mit Ausnahme der öffentlichen Kranken- und
sonstigen Anstalten, der privaten Heilanstalten und der
chemischen pharmazeutischen Werke sowie der Distrikts-
ärzte; Kanzleidirektion; Personalangelegenheiten des
Landesinvalidenamtes soweit sie sich aus der Stellung
des Landeshauptmannes als Vorstand des Landesinva-
lidenamtes ergeben.

Ungegliedert:

a) Wehrmacht; Luftschuß.

b) „Grenz- und Volkstumstelle“, nationalpolitische
Angelegenheiten. (Die Geschäfte werden von der Grenz-
und Volkstumstelle geführt.)

Abteilung 1.

Abteilungsvorstand: Dr. Franz Paier, Reglerungs-
direktorstellvertreter.

Allgemeine Angelegenheiten wirtschaftlicher Natur
(Wirtschaftsamt); österreichische Landesfinanzen: Bud-
getäre Angelegenheiten allgemeiner Natur, Verwal-
tungsabgabe; österreichische Landesfinanzen, und zwar:
Staatswohlthätigkeitslotterie, Devisenstrafsachen usw.;
Darlehen, die das Land Steiermark gewährt oder für

welche es die Haftung übernommen hat; Allgemeine
Angelegenheiten der Finanzverwaltung des Landes
Steiermark, Landesdruckerei, Bundesländerversicherung;
Abgabenertragsanteile; steiermärkische Landessteuern
und Landesabgaben: Allgemeine Angelegenheiten; steier-
märkische Landessteuern und Landesabgaben: Partei-
sachen; Landesabgabenaamt; Landeshypothekenanstalt für
Steiermark, Aufsichtskommission; Landesgebäudeverwal-
tung, Volksbildungsheim für Handel und Handwerk;
Ökonomische Angelegenheiten des politischen Verwal-
tungsdienstes; Rettungswesen; Geld- und Kreditinsti-
tute (Staatsaufsicht); Sparkassenregister; Feuerlösch-
wesen; öffentliche Volks- und Hauptschulen, Landes-
oberrealschule, unbeschadet des gesetzlichen Wirkungsb-
ereiches des Landeschulrates.

Abteilung 2.

Abteilungsvorstand: Dr. Richard Schwarz, wirkl.
Hofrat.

Gesundheitswesen: Rechtsachen, Vorbeugung und
Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Lasterpfleg-
kosten; Impfung einschließlich Kosten; Lebensmittelgesetz,
Vistverkehr, Spezialitätenverordnung, unbefugter Heil-
mittelvertrieb, Untersuchungsanstalt für Lebensmittel;
Leichen- und Bestattungswesen (kulturrechtliche Belange
der konfessionellen Friedhöfe); Verwaltung der Landes-
Sonnenheilstätten Stolzalpe; Sanitäre Körperschaften,
Sanitätspersonen; Apothekenwesen; Sanitätsdistrikt,
Distriktsärzte; Heil- und Pflegeanstalten, allgemeines
Krankenanstaltengesetz; Verwaltung der allgemein-öffent-
lichen Krankenanstalten, der Heil- und Pflegeanstalten
für Geistesranke und der Landes-Lungenheilstätten;
Personalangelegenheiten der allgemein-öffentlichen Kran-
kenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten für Geistes-
ranke, der Landes-Lungenheilstätten, der Sonnenheil-
stätten Stolzalpe und der chemisch-pharmazeutischen
Werke des Landes Steiermark; Verpflegskosten in
öffentlichen Kranken- und Irrenanstalten; Privatanstalten,
Erholungs- und Genesungshäuser, Sanatorien u. dgl.;
Kurorte, Mineralquellen; Entnahme von Geistesran-
ken aus der geschlossenen Anstaltspflege; Pflegerinnen-
und Hebammenschule (Internat).

Anmerkung: Alle Erledigungsentwürfe, die Fragen der Bekämpfung des Alkoholismus betreffen, sind vor Genehmigung dem Gesundheitsamt zur Aufferung oder Einsicht zugumitteln.

Abteilung 3.

Abteilungsvorstand: Dr. Felix Kronabekker, Hofrat.

Armenwesen, Allgemeines; Armenfürsorge für
Österreicher im Ausland und für Ausländer im Inland;
Armenwesen, Rechtssprechung einschließlich Rückersa-
ansprüche nach § 39 des Heimatgesetzes, Rechnungen
der Ärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Zahntechniker und
Hebammen in der offenen Armenkrankenpflege; Sie-
chenhäuser; Unterstützungen für arme Kranke in
Bädern; Jugendfürsorge, Mutterchafts- und Säug-
lingsfürsorge, Landesberufsvoormundschaft, Ziehhinder-
aufsicht, Jugendgerichtshilfe, Jugendpolizei; Landesbesch-
kinder, Anwaltschaft; Kleintrentner; Fürsorge für Ar-
beitslose, die weder unter das Arbeitslosenversicherungsg-
esetz noch unter das Armengesetz fallen; Winterhilfe;

Unterstützung der Angehörigen einberufener Wehrpflichtiger und Dienstpflichtiger im Lande Österreich; Krüppelfürsorge; Körperliche Ertüchtigung (Turnanstalten, Jugendwanderungswesen), unbeschadet des gesetzlichen Wirkungskreises des Landeschulrates; Sportliche Schulen und Kurse; Mietengesetz, Volkswohnungswesen; Laubstummlehranstalt, Pius-Institut; Schulaufsicht über bedingt Verurteilte; Sammlungen; Kriegsgräberfürsorge.

Abteilung 4.

Abteilungsvorstand: Dr. Emil Krammer, wirkl. Hofrat.

Staatsbürgerschaft; Gemeindeordnung, Geschäftsführung, Personalangelegenheiten; Gemeindevoranschläge; Gemeindeabgaben; Sonstige vermögensrechtliche Angelegenheiten der Gemeinden; Aufsicht der Landesregierung über die Gemeinden; Sonstige Gemeindeangelegenheiten; Heimatrecht; Volkszählung, Betriebszählung; Herbergswesen; Schubstationen.

Abteilung 5.

Abteilungsvorstand: Dr. Erwin Schleimer, Hofrat.

Steiermärkischer Hofstaatsfonds; Forstprivatbesitz des Landes Steiermark, ausgenommen Personalangelegenheiten (Präf.); Land- und Forstwirtschaft, Allgemeines, Rechtsangelegenheiten; Land- und Forstwirtschaft, Berufsständische Angelegenheiten; Land- und forstwirtschaftliche Anstalten und Schulen sowie Gutsbetriebe des Landes Steiermark (niedere Bergschule des Landes Steiermark); Pflanzenbau- und Pflanzenschutz, Rechtsangelegenheiten; Obst- und Weinbau, Rechtsangelegenheiten; Forstwesen und Forstpolizei, Rechtsachen; Verkehr mit Grundstücken; Bodenreform, Rechtsachen; Tierzucht, Rechtsangelegenheiten; Milchwirtschaft und -verkehr; Veterinärangelegenheiten, verschiedene Rechtsachen; Tierseuchen, Rechtsachen; Jagd; Fischerei; Bekämpfung der Wildseuchen (Gemsräude); Landesamt für bäuerliche Volksbildung St. Martin (ausschließlich der Angelegenheiten des steirischen Volksbildungsheimes für Handel und Verkehr, Abschnitt 34).

Abteilung 6.

Abteilungsvorstand: Dr. Max Steffan, Oberregierungsrat.

Bergbau- und Hüttenwesen; Elektrizitätsangelegenheiten; Straßenverwaltung, Rechtsachen, Allgemeines, Reichsstraßen, Landesstraßen, Gemeindestraßen und -Wege, Sonstiges; Eisenbahnen, Rechtsachen; Landes- und Lokalbahnen (für Personalagenden Präsidialbüro); Straßenverkehrswesen, Kraftfahrwesen, Kraftfahrlinien, Führerprüfungen, Führerprüfungskommission, Zulassung zur Führerprüfung, Betriebsordnung für das Pflanzwerkzeuggewerbe; Luftverkehr und Luftverkehrsmittel; Post, Telegraph, Telephon, Radio usw.; Bauwesen; Wasserrechtsangelegenheiten.

Abteilung 7.

Abteilungsvorstand: Dr. Robert Rattke, wirkl. Hofrat.

Angelegenheiten des Handels, des Gewerbes und der Industrie; Sonderaktion für die Betriebe des Gast-

Schank- und Fremdenbeherbergungsgewerbes; Übernahme von Reichsbürgschaften bei Gewährung von Kleinkrediten an die österreichische gewerbliche Wirtschaft (ohne des Gast-, Schank- und Fremdenbeherbergungsgewerbes); Eichwesen, Maße und Gewichte; Fremdenverkehr.

Abteilung 8.

Abteilungsvorstand: Dr. Hans Siebaum, Landesregierungsrat.

Sozialrecht mit Ausnahme der Arbeitslosenfürsorge, der Sozialversicherung und des Land- und Forstarbeiterrechtes (Allgemeines und Parteisachen); Arbeitslosenfürsorge (Allgemeines und Parteisachen); Wanderungswesen; Sozialversicherung (Allgemeines und Parteisachen); Land- und Forstarbeiterrecht.

Abteilung 9.

Abteilungsvorstand: Dr. Edmund Roscheky, wirkl. Hofrat.

Bevölkerungswesen, Natikenaustausch mit dem Auslande, Berichtigungen; Namensänderungen, Namensgebungen; Taufbüchlerliche Legitimationen, Adoptionen; Dispensen vom Eheband; Andere Dispensen in Ehefachen; Stiftungen und Fonds (Staatsaufsicht, Rechtsprechung und Verwaltung); Kulturwesen, Katholische Kirche (Vermögensverwaltung) und Kirchenkonkurrenz-Beitragsstreitigkeiten; Katholische Kirche (Bausachen); Katholische Kirche (Personal); Evangelische Kirche, Alt-katholische Kirche, sonstige Religionsgesellschaften; Religionswechsel; Univerität und sonstige Hochschulen, Personal, Sachverordnisse, Landesubventionen und -stipendien für Hochschüler, Sonstiges.

Abteilung 10.

Abteilungsvorstand: Viktor Kastner-Pöhr, Hofrat.

Auskünfte an fremde Behörden in Personalangelegenheiten der Notare, staatsanwaltschaftliche Funktionen usw.; Meldewesen; Paßwesen; Verelne nach dem Gesetz vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134; Gendarmerie; Schutzpolizei; Sicherheitspolizei; Strafjustiz, Schöffnenlisten, gerichtliche Landesverweisungen; Ordnungspolizei (Polizeiordnung, Abschreibungen, Abschaffungen von Ausländern [Staatenlosen], Ausforschungen, Lebensrettungen); Strafsachen und Disziplinarsachen, welche in keinen anderen Abschnitt des Kanzeleiplanes fallen (Übertretungen nach Art. VIII [1], G. O. V., Ehrenkränkungen, Disziplinarangelegenheiten nach den Vorschriften für Ziviltechniker und nach dem Ingenieur-Kammergesetz usw.); Waffenpatent; Explosivstoffe (Schieß-, Munitions- und Sprengmittelwesen, Pöllerschießen, Mineralöle); Presswesen (nicht gewerbliches); Urheberrecht; Unterstützungs- und Krankenhaus-schwindler; Waffen- und Munitionsdurchfuhr, Übertretung des Kriegsgerätegesetzes.

Abteilung 11.

Leiter: Dr. Kurt Pokorny, wirkl. Hofrat.

Evidenzhaltung der Gesetzgebung, Rechtsangleichung, Vereinfachung in der Verwaltung; Verfolgung der ge-

samen Gesetzgebung auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung insbesondere betreffend die Rechtsangleichung und das Verwaltungsverfahren (grundsätzliche Anordnungen und Weisungen, Stellung von Anträgen, Abgabe von Äußerungen und Gutachten usw.), Sammlung und Verwertung der Judikate, Vervielfältigungen, Formularien, Normalienammlung, Sonstiges; Niedere Bergschule des Landes Steiermark; Spezialschulen und Kurse, soweit sie nicht dem Landeskolleg unterstehen (einschließlich Theater- und Opernschulen); Musiklehrerschaftsgesetz, Kapellmeister- und Musikerordnung; Landesbibliothek, historische Landeskommission, Förderung von wissenschaftlichen Unternehmungen, Anstalten und Körperschaften, Subventionen für wissenschaftliche Zwecke; Landesmuseum „Joanneum“, Landeskunstschule, Ausführung von Kunstgegenständen, Denkmalschutz, Förderung der Kunst, des Kunstgewerbes, von Museen und Kunstinstituten, künstlerischen Unternehmungen, Anstalten und Körperschaften, Subventionen, Künstlerstipendien; Heimat- und Naturschutz; Theater; Theaterzensur; Produktionswesen; Kinowesen.

Preisüberwachungsstelle.

Dzt. Leiter: Walter Schütz, Landesgerichtsrat.

Preisbildung, Allgemeines; Preisbildung, Befonderes; Preisüberwachung, a) Organisation, b) Allgemeines; Preisüberwachung, Strafsachen.

Landesgesundheitsamt.

Abteilungsvorstand: Dr. Anton Smola, Landes-sanitätsdirektor, Hofrat.

Gesundheitswesen, fachliche Angelegenheiten: Vorbeugende Maßnahmen; Infektionskrankheiten; Lebensmittelverkehr (ausgenommen Fleisch und Milch) und Giftverkehr; Leidenwesen; Sanitäre Inspektionen, ärztliche Untersuchungen; Rechnungen der Apotheken der offenen Armenkrankenpflege; Sanitäre Körperschaften und Sanitätspersonen; Apothekenwesen (ausgenommen tierärztliche Hausapotheken); Sanitätsanstalten; Kriegsbeschädigte, Heilfürsorge; Weistesranke.

Veterinärabteilung.

Leiter: Dr. Josef Hennemann, Bezirksveterinär rat.

Fachliche Veterinärangelegenheiten, betreffend Veterinäre Körperschaften und Veterinärpersonen (Wiedehaussteller, Vieh- und Fleischbeschauer, Hufschmiede, Wasenmeister), Desinfektionsanlagen, Tierheilstätten (Untersuchungs- und Beratungsstelle), Hufbeschlagwesen (nichtgewerbliches), Tierzucht- und Molkereiwesen (veterinärpolizeiliche Aufsicht), Wasenmeistereien, Abspänge, Mitwirkung bei Hörungen und Prämierungen, tierärztliche Hausapotheken, Tierimpfungen, Tierchutz und Tierquälerei; Verkehr mit Tieren und tierischen Rohstoffen, Überwachung der Viehmärkte; Vieh- und Fleischschau, öffentliche Schlachthäuser; Vorbeugende Maßnahmen allgemeiner Natur und gegen Tierseuchen und sonstige Tierkrankheiten; Bekämpfung von Tierseuchen und sonstigen Tierkrankheiten; Lebensmittelverkehr (Milch und Fleisch).

Forsttechnische Abteilung.

Leiter: Ing. Artur Schinnerer, Regierungsoberforst rat.

Forstkultur, Förderung durch das Land; Forsttechnischer Dienst, fachliche Angelegenheiten.

Technisches Landesamt der Landeshauptmannschaft.

Vorstand: Ing. Sepp Helfrich, Landesbaudirektor.

Straßen- und Flußbaupersonal, Vertragsangestellte; Meliorationen und kulturtechnischer Wasserbau; Agrartechnische Angelegenheiten allgemeiner Natur; Alpenwirtschaft; Güterwege; Seilwege; Agrartechnische Angelegenheiten, Sonstiges; Landesbaudirektion, Leistungsgeschäfte; Landesbaudirektion, Personalangelegenheiten Landesbaudirektion, verschiedene technische Angelegenheiten einschließlich Luftschutz; Bauberatung und Bauvorprüfung; Allgemeine technische Angelegenheiten (Entfernungsausweise, Verwaltung der Bücherei und der Meßgeräte des Landesbauamtes, öffentliche Lieferungen und Arbeiten, Verschiedenes); Prüfungswesen, betreffend technische Prüfungen, ausschließlich der Prüfungen der Zivilingenieure und der Prüfungen im Kraftfahr-, Kino- und Kesselwesen; Angelegenheiten der Zivilingenieure, ausschließlich Disziplinarangelegenheiten, Ingenieurtitel, ausschließlich Strafsachen; Technischer Amtssachverständigendienst für die Landeshauptmannschaft in Wasserrechts- und Verkehrsangelegenheiten; Technischer Amtssachverständigendienst für die Landeshauptmannschaft in Hochbauangelegenheiten, I. Bauordnung, Feuerpolizei, Kurorte, Heilanstalten und Mineralquellen, II. Kino- und Theaterbauwesen, III. Feuerwehr- und Rettungswesen, IV. Sonstiges; Technischer Amtssachverständigendienst für die Landeshauptmannschaft in Gewerbeangelegenheiten; Technischer Amtssachverständigendienst für die Landeshauptmannschaft in Kultus- und sonstigen Angelegenheiten; Technischer Amtssachverständigendienst in Maschinenbau- und elektrotechnischen Angelegenheiten, einschließlich Kinowesen; Technischer Amtssachverständigendienst für Bezirksverwaltungsbehörden, ausgenommen die Maschinenbau- und elektrotechnischen Angelegenheiten; Wasserbuchdienst; Kraftfahrwesen, technische Angelegenheiten; Kessel und Apparate; Reichsstraßen, Erhaltung und Verwaltung einschließlich Brücken und neuzeitlichen Ausbau; Autonome und Konkurrenzstraßen, Erhaltung und Verwaltung einschließlich Brücken und neuzeitlichen Ausbau; Wasserbau, allgemeine technische Angelegenheiten, einschließlich Wildbachverbauung; Murregulierung; Ennsregulierung; Bauten an sonstigen Gewässern; Hydrographischer Dienst; Bundesgebäudeverwaltung und technische Beratung anderer Bundesbehörden in Gebäudeverwaltungsangelegenheiten; Hochbauten des Bundes; Landes-Hochbau- und Gebäudeverwaltung; Allgemeines, Warmwirtschaft, Bezirksverwaltungsbehörden, Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten des Landes, Landesschulen und sonstige Landesanstalten, Sonstige Liegenschaften; Sonstiges.

Eingegliedertes Amt:

Landeseisenbahnamt.

Vorstand: Ing. Waldemair, Direktor, Baurat.

Landesamt für Landwirtschaftsförderung.

Vorstand: Ing. Franz W i s a n y.

Landwirtschaftliche Notmaßnahmen; Land- und Forstwirtschaft, fachliche Angelegenheiten, Allgemeines; Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle; Pflanzenbau, fachliche Angelegenheiten; Obst- und Weinbau, fachliche Angelegenheiten; Tierzucht, fachliche Angelegenheiten (mit Ausnahme der Bekämpfung zucht-hindernder Tierkrankheiten).

Die Verwaltung im Gau Tirol-Vorarlberg.

(Bis zur reichsgesetzlichen Neuregelung der Verwaltungsorganisation).

Nach dem Stand vom 25. Oktober 1938.

Gauleiter und Landeshauptmann: Franz Hofer.

Landesstatthalter: Dr. Richard Knöpfler.

Landesrat: Gustav Linert, Hptm. a. D.

Landesrat: Robert Hartwig.

Landesrat: Georg Wurm, Landesbauernführer.

Regierungsdirektor: Dr. Ernst Riebel.

Regierungsadjunkt: Dr. Anton Schuler.

Gau Groß-Wien.

(Die Verwaltung der Stadt Wien siehe unter „Ministerien, Ämter und Behörden in der Ostmark“.)

Durch das Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich vom 1. Oktober 1938 (G. Bl. f. d. L. S. Nr. 443 vom 6. Oktober 1938) wurden u. a. auch jene Teile des Gaues Wien, die bisher noch nicht verwaltungsmäßig mit der Stadt Wien vereinigt waren, zu einer Verwaltungseinheit zusammengefaßt. Dadurch wurde Wien die größte Stadt des Großdeutschen Reiches und die sechstgrößte Stadt der Welt.

Fläche der Stadt Wien: 121.800 ha (früher 27.800 ha).

Bevölkerung der Stadt Wien: 2.087.000 Personen (früher 1.874.000 Personen).

Größenordnung der deutschen Städte:

Wien	1218 km ²
Berlin	884 "
Hamburg	746 "
Köln	251 "
München	188 "

Größenordnung der Weltstädte:

Los Angeles	2692 km ²
Rom	2034 "
New York	1916 "
Sidney	1492 "
Chicago	1254 "
Wien	1218 "

Neu eingegliederte Gemeinden.

In die Stadt Wien wurden folgende Gemeinden eingegliedert:

Die gebietliche Einteilung Vorarlbergs.

1. Das Gebiet des ehemaligen österreichischen Landes Vorarlberg gliedert sich in die Verwaltungsbezirke Dornbirn und Feldkirch.

2. Der Verwaltungsbezirk Dornbirn besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Bregenz ohne die Gemeinden Mittelberg und Warth sowie aus dem Gerichtsbezirk Dornbirn und den Gemeinden Altach, Gögis, Koblach und Mäder.

3. Der Verwaltungsbezirk Feldkirch besteht aus dem bisherigen Verwaltungsbezirk Bludenz, dem Gerichtsbezirk Feldkirch ohne die Gemeinden Altach, Gögis, Koblach und Mäder und der Gemeinde Warth.

4. Der Sitz der Verwaltung befindet sich in der Gemeinde, nach der der Gemeindebezirk benannt ist. Im Verwaltungsbezirk Dornbirn bleibt der Sitz der Verwaltung bis zu einem vom Landeshauptmann zu bestimmenden Zeitpunkt vorläufig in Bregenz.

5. Im Bereich des bisherigen Verwaltungsbezirktes Bludenz und der Gemeinde Warth können die Befugnisse der staatlichen Verwaltung in dem vom Landeshauptmann zu bestimmenden Umfang bis auf weiteres von dem zuständigen Bezirkshauptmann durch eine Außendienststelle (Expositur) in Bludenz ausgeübt werden.

Vom Verwaltungsbezirk Hiebing-Umgebung der ganze Gerichtsbezirk Liesing, das sind die Gemeinden:

Algersdorf, Breitenfurth, Erlaa, Inzersdorf, Kalksburg, Kaltenleutgeben, Liesing, Mauer, Perchtoldsdorf, Rodaun, Siebenbrunn, Wessendorf; ferner die Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau, Laab im Wald, Purkersdorf.

Vom Verwaltungsbezirk Mödling die Gemeinden des Gerichtsbezirktes Mödling, das sind die Gemeinden:

Althaus, Biedermannsdorf, Brunn am Gebirge, Dornbach, Gaaden, Giehhübel, Grub, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hennersdorf, Hinterbrühl, Lagenburg, Maria Enzersdorf, Mödling, Sittendorf, Sparbach, Sulz im Wienerwald, Weissenbach bei Mödling, Wiener Neudorf, Wöglarin; ferner die Gemeinden Gramatneusiedl, Moosbrunn, Münchendorf und Velm.

Vom Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, Gerichtsbezirk Schwechat, die Gemeinden: Albern, Alt-Kettenhof, Ebergassing, Fischamend Dorf, Fischamend Markt, Gutfen Hof, Himberg, Klebering, Klein-Neusiedl, Leopoldsdorf, Mannswörth, Maria Lanzendorf, Neu-Kettenhof, Oberlaa, Ober-Lanzendorf, Pellendorf, Rannersdorf, Rauchenwarth, Rothneusiedl, Schwadorf, Schwechat, Unterlaa, Unter-Lanzendorf, Wienerherberg, Zwölfaring.

Vom Verwaltungsbezirk Floridsdorf-Umgebung die Gemeinden:

Andlersdorf, Breitenlee, Ebling, Franzensdorf, Gerasdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlstein, Oberhausen, Probst-

Die Bezirkseinteilung von Groß-Wien.



dorf, Raasdorf, Ruzendorf, Schönau, Seyring, Süßenbrunn, Wittau.

Vom Verwaltungsbezirk Korneuburg die Gemeinden:

Wifamberg, Enzersfeld, Flandorf, Hagenbrunn, Klein-Engersdorf, Königsbrunn, Lang-Engersdorf, Stammersdorf.

Vom Verwaltungsbezirk Tulln die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg:

Gugging, Höflein an der Donau, Kierling, Klosterneuburg, Krizendorf, Weidling, Weidlingbach.

Einteilung Groß-Wiens in 26 Bezirke.

Das Gebiet von Groß-Wien wurde zufolge Verfügung des Bürgermeisters Dr.-Ing. Neubacher in 26 Bezirke eingeteilt.

Dabei sind auch in Anlehnung an die Kreiseinteilung des Gaues Änderungen in den Bezirken von Alt-Wien durchgeführt. So wurde das am linken Donauufer gelegene Kaisermühlen, das zum 2. Bezirk gehörte, von diesem abgetrennt und mit dem 21. Bezirk vereinigt.

Der 3. Bezirk ist um das Gebiet des Arsenals und das östlich davon gelegene bis zum Obdachlosenheim (bisher 10. Bezirk) sowie um das Gebiet des Kontumazmarktes (bisher 11. Bezirk) vergrößert. Die Grenze zwischen dem 10. und 11. Bezirk läuft entlang der Eisenbahnlinie Wien—Bruck an der Leitha.

Der bisherige 13. Bezirk wurde durch den Wienfluß in zwei Teile zerlegt. Der südliche behält die Bezeichnung 13. Bezirk, Hiebing. Er ist um das Gebiet der Friedensstadt und der südlich angeschlossenen Siedlung vergrößert.

Der nördlich der Wien gelegene Teil des 13. Bezirkes erhielt die Bezeichnung 14. Bezirk, Penzing. An ihn sind die mit Wien vereinigten Gemeinden Purkersdorf und Hadersdorf-Weidlingau (ohne den Lainzer Tiergarten) angeschlossen. Der Häuserblock zwischen Winkelmannstraße und Hollergasse wurde von diesem Bezirk abgetrennt und mit dem bisherigen 14. und 15. Bezirk zum neuen 15. Bezirk, Fünfhaus, vereinigt.

Vom 18. Bezirk, Währing sind die nördlich der Linie Peter-Jordan-Straße-Sommerhaidenweg gele-

genen Gebiete abgetrennt und mit dem 19. Bezirk vereinigt worden.

Das Gebiet von Groß-Wien am linken Donauufer, also der ehemalige 21. Bezirk, vermehrt um die mit Wien vereinigten Ortsgemeinden der früheren niederösterreichischen Verwaltungsbezirke Floridsdorf-Umgebung und Korneuburg, zerfällt in zwei Bezirke. Der nordwestliche Teil hat die Bezeichnung 21. Bezirk, Floridsdorf, der südöstliche Teil wurde zum 22. Bezirk Groß-Enzersdorf. Die Grenze zwischen beiden bildet vom linken Donauufer an die Brünner Linie der Ostbahn bis zur Kreuzung mit der Nordbahn, von da an nach Nordosten bis zur neuen Stadtgrenze die Nordbahnlinie.

Die mit Wien vereinigten Gemeinden des Gerichtsbezirkes Schwachat, ferner die Gemeinden Gramatneusiedl, Moosbrunn und Velm bilden den 23. Bezirk, Schwachat.

Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Mödling und die ehemalige Ortsgemeinde Münchendorf wurden zum 24. Bezirk, Mödling, vereinigt.

Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Liesing, ferner die Gemeinden Laab im Walde und der Lainzer Tiergarten bilden den 25. Bezirk, Liesing, die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Klosterneuburg den 26. Bezirk, Klosterneuburg.

Bezirkshauptmannschaften.

Die Verwaltung in den Bezirken wird von Bezirkshauptmannschaften geführt, und zwar ist grundsätzlich für jeden Bezirk eine Bezirkshauptmannschaft errichtet; nur für die Bezirke 4 und 5, 6 und 7, 8 und 9 sowie 24 (Mödling) und 25 (Liesing) ist je eine gemeinsame Bezirkshauptmannschaft aufgestellt.

Die gemeinsame Bezirkshauptmannschaft für den 4./5. Bezirk hat ihren Amtssitz im 4. Bezirk, Schöffergasse 3, die gemeinsame Bezirkshauptmannschaft für den 6./7. Bezirk ihren Amtssitz im 7. Bezirk, Hermannngasse 24—28, und die gemeinsame Bezirkshauptmannschaft für den 8./9. Bezirk ihren Amtssitz im 8. Bezirk, Schlesingerplatz 3—6.

Neue Bezirkshauptmannschaften: für den 14. Bezirk, Penzing, im Gebäude der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Hiesing-Umgebung, 13. Bezirk, Penzingerstraße 59; für den 22. Bezirk, Groß-Enzersdorf, in Groß-Enzersdorf; für den 23. Bezirk, Schwachat, in Schwachat; für den 24. Bezirk, Mödling, und den 25. Bezirk, Liesing, eine gemeinsame Bezirkshauptmannschaft in Mödling; für den 26. Bezirk, Klosterneuburg, in Klosterneuburg.

Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften.

In den neu mit Wien vereinigten Gebieten sind Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften für jene bisherigen Ortsgemeinden oder Gruppen von Ortsgemeinden, die eine Ortsgruppe der Partei bilden, aufgestellt.

Diese Amtsstellen der Bezirkshauptmannschaften werden Geschäfte im gleichen Umfang besorgen, wie sie

bisher von den Gemeindebeamten geführt wurden. Zur weiteren Erleichterung des Verkehrs zwischen Bevölkerung und Behörde werden die Bezirkshauptmänner in regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen an den Dienstorten dieser Amtsstellen Amtsktage abhalten, bei denen die Bevölkerung alle Angelegenheiten, die sie ansonsten am Sitz der Bezirkshauptmannschaft besorgen müßte, erledigen kann.

In Groß-Enzersdorf, Schwachat, Mödling und Klosterneuburg besorgt die Bezirkshauptmannschaft auch die Geschäfte der ehemaligen Ortsgemeinde.

Bei den Bezirkshauptmannschaften Groß-Enzersdorf, Schwachat, Mödling und Klosterneuburg werden die Angelegenheiten der Erwachsenen- und Jugendfürsorge von eigenen Dienststellen, den Wohlfahrtsämtern dieser Bezirkshauptmannschaften, besorgt werden. Den Außendienst werden die Fürsorgeräte und die Berufsfürsorgerinnen besorgen. Für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Mödling wird ein Wohlfahrtsamt in Mödling für den 24. Bezirk und eine Dienststelle dieses Wohlfahrtsamtes in Rodaun (25. Bezirk) errichtet.

Größe der Bezirke.

Die Wiener Bezirke ihrer Größe nach geordnet:

23.	Bezirk Schwachat	218·92 km ²
22.	„ Groß-Enzersdorf	214·50 km ²
24.	„ Mödling	199·38 km ²
21.	„ Floridsdorf	143·29 km ²
		(bisher 102·13 km ²)
25.	„ Liesing	134·79 km ²
26.	„ Klosterneuburg	80·87 km ²
14.	„ Penzing	63·43 km ²
		(bisher 1·68 km ²)
19.	„ Mödling	23·68 km ²
		(bisher 21·56 km ²)
10.	„ Favoriten	21·67 km ²
		(bisher 21·62 km ²)
11.	„ Simmering	20·62 km ²
		(bisher 22·15 km ²)
2.	„ Leopoldstadt	19·33 km ²
		(bisher 23·25 km ²)
13.	„ Hiesing	14·89 km ²
		(bisher 24·25 km ²)
17.	„ Hernals	10·00 km ²
16.	„ Ottakring	8·54 km ²
12.	„ Meidling	7·89 km ²
		(bisher 7·83 km ²)
3.	„ Landstraße	7·57 km ²
		(bisher 6·17 km ²)
18.	„ Währing	6·27 km ²
		(bisher 8·40 km ²)
20.	„ Brigittenau	5·78 km ²
		(bisher 4·77 km ²)
15.	„ Fünfhaus	3·73 km ²
		(bisher 1·87 km ²)
9.	„ Alsergrund	2·95 km ²
1.	„ Innere Stadt	2·88 km ²
5.	„ Margareten	2·01 km ²
4.	„ Wieden	1·83 km ²
7.	„ Neubau	1·60 km ²
6.	„ Mariahilf	1·46 km ²
8.	„ Josefstadt	1·09 km ²

Die Ostmark.

Bevölkerungszahl der Bezirke.

Die Aufstellung über die Bevölkerungsziffern zeigt, daß Favoriten nach wie vor der volkreichste Bezirk Wiens ist. Ihm folgt wie früher Ottakring, dann Landstraße, Leopoldstadt usw.

Eine Bevölkerungszunahme erfuhren die Bezirke Landstraße, Floridsdorf und Döbling, vornehmlich aber Fünfhaus, das zweieinhalbmals, und Penzing, das eineinhalbmals soviel Einwohner hat wie bisher. Eine Verminderung der Bevölkerung erfuhren die Bezirke Leopoldstadt, Simmering, Hiezing und Währing.

Die neuen Bezirke Wiens der Bevölkerung nach geordnet:

10. Bezirk Favoriten	161.976 Einwohner
	(bisher 157.533 Einwohner)
16. „ Ottakring	150.379 Einwohner
3. „ Landstraße	146.247
	(bisher 141.810 Einwohner)
2. „ Leopoldstadt	135.655 Einwohner
	(bisher 149.861 Einwohner)
15. „ Fünfhaus	130.448 Einwohner
	(bisher 54.440 Einwohner)
21. „ Floridsdorf	123.767 Einwohner
	(bisher 107.804 Einwohner)
12. „ Meidling	109.499 Einwohner

14. Bezirk Penzing	103.691 Einwohner
	(bisher 69.470 Einwohner)
20. „ Brigittenau	98.021 Einwohner
5. „ Margareten	87.767
17. „ Hernals	84.407
9. „ Alsergrund	83.407
18. „ Währing	79.775
	(bisher 81.901 Einwohner)
19. „ Döbling	60.767 Einwohner
	(bisher 58.641 Einwohner)
7. „ Neubau	58.571 Einwohner
25. „ Liesing	57.154
4. „ Bieden	53.063
24. „ Mödling	50.570
6. „ Mariahilf	49.785
8. „ Josefstadt	44.321
13. „ Hiezing	43.543
	(bisher 141.207 Einwohner)
11. „ Simmering	43.400 Einwohner
	(bisher 52.280 Einwohner)
23. „ Schwechat	42.020 Einwohner
1. „ Innere Stadt	39.963
22. „ Groß-Enzersdorf	24.330
26. „ Klosterneuburg	24.312



Die Hoheitsgebiete der NSDAP. in der Ostmark.

7 Gaue, 88 Kreise, 2371 Ortsgruppen.

Nr.	Gau	Sitz der Gauleitung	Kreise	Ortsgruppen
I	Kärnten	Klagenfurt	8	222
II	Niederdonau	d. Zl. Wien	21	633
III	Oberdonau	Linz	14	416
IV	Salzburg	Salzburg	5	125
V	Steiermark	Graz	17	343
VI	Tirol	Innsbruck	9	208
VII	Wien	Wien	9	424
Gesamtzahl			88	2371

(Zusätzlich der an Ober- und Niederdonau angegliederten subeternen deutschen Gebiete.)

